

Liebe SVB Mitglieder,

auch zum Ende der Ferien haben wir die Warnstufe 3 auf dem Gebiet des Landkreises Wesermarsch.

Daraus ergeben sich für den Sportbetrieb ***weiterhin*** folgende Regelungen :

Für die Nutzung von Sportanlagen in **geschlossenen** Räumen..... **sowie** der jeweiligen Duschen und Umkleiden gilt die **2G-plus Regelung**.

Die für Duschen und Umkleiden geltenden Beschränkungen gelten auch für die Nutzung durch Personen, die Sport unter freiem Himmel ausüben (2G-plus-Regelung).

Beim Betreten der Räume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder vergleichbar zu tragen (nicht bei der sportlichen Betätigung).

Bei Nutzung von Sportanlagen unter freiem Himmel gilt die 2G-Regelung.

Die oben genannten Regelungen gelten **nicht** für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,

Wenn bei der Nutzung von Sportanlagen (Innenräumen) mindestens 10 qm/ Person zur Verfügung stehen, gilt 2 G anstatt 2 G - plus

Wir verweisen auch auf die entsprechende Grafik auf unserer Homepage.

Der Vorstand